

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 1132/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO, Ortsveränderung der Emaillearbeit Wasser des Erfurter Schmuckgestalters Herrn Rolf Lindner ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

"[...] Deshalb bitte ich Sie mit dieser Einwohneranfrage um eine zeitnahe Antwort, wann das gestaltete Thema Wasser als weiteres Kunstwerk wieder ins rechte Licht gerückt werden kann und Erfurter und Gäste sich daran erfreuen können."

Aus künstlerischer Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen die vorgeschlagene Ortsveränderung der Emaillearbeit, jedoch müsste zunächst aus baulicher und technischer Sicht geprüft werden, ob eine Anbringung an der neuen Brücke überhaupt möglich bzw. zulässig ist. Zudem müssen finanzielle wie personelle Mittel für die Ortsveränderung zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Prüfverfahren erscheint nur vor dem Hintergrund verfügbarer Mittel zur Umsetzung zweckgemäß. Seitens der zuständigen Fachämter stehen derzeit keine finanziellen und personellen Kapazitäten für eine Transferierung zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buergerbeauftragte@erfurt.de möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens

Seite 1 von 2

wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein